

Umwelt- und Naturschutzamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0878/20

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 0818/20 Antrag der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0506/20 - Selbstverpflichtung zum Baumschutz

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

01

Die Stadtverwaltung Erfurt erarbeitet bis ~~zum Ende des Fäll- und Schnittverbots nach § 39 BNatSchG Ende 2020~~ im Benehmen mit Umwelt- und Naturschutzverbänden sowie vorhandenen Bürgerinitiativen eine Selbstverpflichtungserklärung zum weitest gehenden Baumschutz.

Personelle und finanzielle Ressourcen stehen derzeit für einen solchen Prozess nicht zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund ist die Streckung des Prozesses sinnvoll, zumal auch nicht klar ist, welchen Weg die derzeit geltenden Corona-Auflagen nehmen werden.

Für die geforderte breite Beteiligung macht es aus Sicht der Verwaltung Sinn, den Bürgerbeteiligungsbeirat als Instrument zu nutzen. Dies sollte insbesondere vor dem Hintergrund erfolgen, dass die Bürgerinitiativen, die einbezogen werden sollen, nicht konkret benannt werden.

02

Ziel dieser Anstrengungen muss es sein, den Erhalt des gesunden Baumbestandes auch bei Neubauprojekten und Ansiedlungen auf städtischen Flächen und bei öffentlichen Vorhaben zur Voraussetzung zu machen. Ausnahmen davon sollen künftig nur noch vereinzelt zulässig sein, wenn kein anderer Weg an einer Fällung vorbeiführt. Dabei sollen Lebensdauer und Vitalitätsstufe wichtige Kriterien sein. Diese Ausnahmen sind vorab transparent und öffentlich zu begründen, die Ausgleichsmaßnahmen sind in Zahl und Standort öffentlich zu kommunizieren. In allen städtischen Bauvorhaben sind die Auswirkungen auf den Baumbestand in Text und Plan zu dokumentieren. Es sind Baumfällungen, Baumerhalt und Baumneupflanzung in der Darstellung zu unterscheiden und zahlenmäßig in einem Register zu erfassen. Dieses Register ist öffentlich einsehbar, grafisch aufbereitet und wird monatlich aktualisiert. Die Genauigkeit hat sich am Planungsstand zu orientieren. Dabei können zu Beginn der Planung auch überschlägige Zahlen verwendet werden, mit Fortschreiten der Planung können sich diese verändern und sind zu konkretisieren.

Der Baumerhalt wird bereits jetzt bei städtischen Vorhaben streng geprüft. Insofern es Alternativen zur Baumfällung gibt, werden diese vollzogen – z.B. durch Anpassung der Planungen

oder im Ernstfall auch die Umpflanzung von Bäumen.

Bereits jetzt sind in städtischen Planungen - die auch dem Stadtrat vorgelegt werden - Baumerhalt, -fällungen und -neupflanzungen in Grünordnungs -oder Freiflächenplänen u.ä. enthalten. Wo diese Darstellungen noch zu intransparent oder schlecht lesbar sind, kann selbige verbessert oder ggf. in einer einheitlichen und klar erkennbaren Form erfolgen. Dies wäre von den einzelnen betroffenen Ämtern zu prüfen und umzusetzen.

Die Klarstellung, dass es sich um öffentliche Vorhaben handelt, wird begrüßt. Ebenso ist es sinnvoll, dass klare Kriterien benannt werden, welche Grundlage für die weitere öffentliche Diskussion sein sollen.

Für ein einheitliches stadtverwaltungsübergreifendes Register inkl. grafischer Aufbereitung und monatlicher Aktualisierung muss zunächst die Machbarkeit inkl. der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen geprüft werden. Letztere stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Schwierigkeiten in der Umsetzung ergeben sich ggf., wenn nach einzelnen Baumfällungen aufgrund der Verkehrssicherung die Ersatzpflanzung aus organisatorischen Gründen (Zusammenfassung mehrerer Pflanzungen) erst mit einiger Verzögerung realisiert wird. Darüber hinaus ergeben sich durch neue geltende Rahmenbedingungen (Abstandsregelungen von Leitungen) tlw. Schwierigkeiten, überhaupt Bäume nachpflanzen zu können. Auch jüngste gute Ergebnisse bei Vereinbarungen mit den Leitungsträgern zur Realisierung von Neupflanzungen können dieses Problem nicht zu 100 Prozent lösen.

03

Die Stadtverwaltung verpflichtet sich darum zu deutlich mehr Transparenz im Vorfeld von geplanten Fällungen. ~~Dafür legt die Stadtverwaltung bis zum 3. 4. Quartal 2020 ein Verfahren vor, wie die Öffentlichkeit und der Stadtrat darüber auf einfachem und kurzem Wege, mit einer mindestens 10-tägigen Vorlaufzeit informiert werden können.~~

Die Stadtverwaltung Erfurt kann über eigene geplante Fällungen umfänglicher informieren. Insofern wird die Klarstellung zu städtischen Flächen und öffentlichen Vorhaben begrüßt.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Es wird auf den Änderungsvorschlag der Verwaltung zur Drucksache 0818/20 verwiesen.

Anlagenverzeichnis

gez. Lummitsch
Unterschrift Amtsleitung

25.05.2020
Datum